

**Vorlage**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Bau- und Umweltausschuss  
und den Verwaltungsausschuss

**Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben in Helmstedt;**  
- Außer Kraft Setzung der Förderrichtlinie

Rat und Verwaltung haben für die nächsten Jahre einen Schwerpunkt in der Umsetzung des 2010 erstellten Klimaschutzkonzeptes für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Helmstedt vereinbart und dafür die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Um hier eine Mittelkonzentration zu erreichen und den Fokus auf die Durchführung gezielter Klimaschutzmaßnahmen zu richten, soll die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben außer Kraft gesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie der Stadt Helmstedt über die Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben wird bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Im Auftrage

**gez. Kubiak**

(Kubiak)